

Tiroler Umweltschutzbericht

2007

Kurzbericht

Bericht an den Tiroler Landtag



INHALTSVERZEICHNIS

1	ABFALLRECHT	1
2	ABFALLWIRTSCHAFT	1
2.1	Situation auf dem Gebiet Altlasten/Verdachtsflächen:	2
3	LUFTREINHALTUNG	3
4	BERICHT DER CHEMISCH-TECHNISCHEN UMWELTSCHUTZANSTALT	4
4.1	Probenahme- und Analysentätigkeit bei allgemeinen Wasseruntersuchungen	4
4.2	Boden- und Sedimentanalytik	4
4.3	Klärschlammuntersuchung	5
4.4	Pflanzen- und Futtermittelanalytik	5
4.5	Abfallanalytik	5
4.6	Kompostanalytik	5
4.7	Kläranlagenanalytik	5
4.8	Staubuntersuchung im Zusammenhang mit der Immissionsüberwachung	5
4.9	Bestimmung von Benzol	6
4.10	Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im Feinstaub (PM10)	6
4.11	Chemische Sachverständigentätigkeit Bereich Gewerbe/Industrie	6
5	NATURSCHUTZRECHT	7
5.1	Europarecht:	7
5.2	Legistische Vorhaben:	8
5.3	Naturschutzrechtliche Verfahren:	8
5.4	Umweltverträglichkeitsprüfungen:	8
6	NATURSCHUTZ FACHLICH	9
6.1	Koordination der Tiroler Schutzgebiete	9

6.2	Nationale und Internationale Abkommen / Natura 2000	10
6.3	Biotopkartierung Tirol	12
6.4	TIRIS	12
6.5	Förderungen und Projekte	13
6.6	Öffentlichkeitsarbeit	14
6.7	Abbau von mineralischen Rohstoffen in Tirol	15
7	BEZIRKE	17
7.1	Bezirkshauptmannschaft Imst	17
7.2	Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land	17
7.3	Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	18
7.4	Bezirkshauptmannschaft Kufstein	19
7.5	Bezirkshauptmannschaft Landeck	20
7.6	Bezirkshauptmannschaft Lienz	21
7.7	Bezirkshauptmannschaft Schwaz	21
7.8	Bezirkshauptmannschaft Reutte	22
8	BERICHT DES NATIONALPARKS HOHE TAUERN	23
8.1	Natur	23
8.2	Artenschutz im Nationalpark Hohe Tauern	24
8.3	Kultur	24
8.4	Besucherservice/-information	25
8.5	Wissenschaft und Forschung	26
8.6	Budget 2007	28

Anlage: Bericht des Nachhaltigkeitskoordinators für 2007

1 Abfallrecht

Im Bereich des Abfallrechtes besonders hervorzuheben ist einerseits die vom Bund vorbereitete Neuerlassung der Deponieverordnung. In seltener Einmütigkeit aller Bundesländer und der betroffenen Wirtschaftskreise wurde der diesbezügliche Entwurf abgelehnt, weil er einerseits eine überschießende Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes und andererseits eine massive Verteuerung im Bereich der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien bedeuten würde, ohne erkennbare Vorteile für die ökologischen Aspekte.

Zu erwähnen ist andererseits aber auch die Neufassung des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes. Ausgehend von notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit dem definitiven Auslaufen der Zulässigkeit des Deponierens unbehandelter Massenabfälle hat sich im Verlauf der Bearbeitungen gezeigt, dass auf Grund der wiederholten Novellierungen des Gesetzes Klarheit über die Rechtslage am besten im Wege einer Neuerlassung des Gesetzes zu finden ist. Überhaupt lag der Focus der Arbeiten im Jahr 2007 im Bereich des Abfallrechts in der Vorbereitung für die Mülllösung nach dem Jahr 2008.

Die Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz zählen aber auch insgesamt auf Grund ihrer Komplexität und der einschlägigen Konzentrationsbestimmungen – mit der Genehmigung einer Anlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes gelten alle anderen relevanten erforderlichen Genehmigungen als mit erteilt – zu den besonders komplexen und aufwändigen.

Neben dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes gibt es noch zahlreiche Verordnungen des Bundes in diesem Bereich. Neben der Deponieverordnung ist hier vor allem auch die Abfallverzeichnisverordnung anzuführen. Nach der Abfallverzeichnisverordnung sind alle Abfälle gewissen Schlüsselnummern zuzuordnen. Zunächst noch war durch diese Verordnung vorgesehen, dass sämtliche Schlüsselnummern in eigene Abfallcodes umzuwandeln sind, was zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Nutzen geführt hat. Zwischenzeitlich hat der Bund durch eine Änderung des AWG 2002 allerdings davon wieder Abstand genommen und diese Änderung auf vorerst unbestimmte Zeit vertagt.

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier auch die einschlägigen und zum Teil sehr umfassenden Berichtspflichten, welchen Bewilligungsinhaber nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes unterliegen.

2 Abfallwirtschaft

Die wesentlichste Änderung durch die Deponieverordnung 2008 ist für Tirol die, dass kein Bauschutt mehr auf Bodenaushubdeponien (nicht abgedichtet gegenüber den Untergrund) abgelagert werden darf. Seitens der Abteilung Umweltschutz wurde eine Studie über das Büro ILF in Auftrag gegeben und ermittelt, dass dadurch die Entsorgungskosten bei Bauschutt von derzeit ca. 15 €/t sich mindestens auf 30 €/t verdoppeln.

Im Jahre 2007 hat der Betreiber der Deponie Riederberg Konkurs angemeldet. Innerhalb kürzester Zeit musste sichergestellt werden, dass die Abfall aus diesen Einzugsbereich auf bestehende Deponien in Tirol aufgeteilt werden (Roppen, Ahrental).

Ein Anliegen der Abteilung Umweltschutz ist es, die Umwelt- und Abfallberater Tirols laufend auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Es wurde im Jahre 2007 ein Projekt „Abfallberatung macht Schule“ ins Leben gerufen. Das Projekt ist in zwei Teile gegliedert; erstens eine Erstellung einer Unterrichtsmappe für den Abfall- und Umweltberater und zweitens in mehrere Workshops zur taktischen Ausbildung der Abfall- und Umweltberater. Das Projekt wurde von der Abteilung Umweltschutz mit insgesamt 15.000 € unterstützt.

Im Jahre 2007 wurde in Zusammenarbeit mit dem Zollamt Innsbruck an den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Tirol Informationsveranstaltungen hinsichtlich der Beitragsfreiheit von Recyclingmaterialien aus mineralischen Baurestmassen abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Leitfaden der in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Tirol und der Abteilung Umweltschutz erstellt wurde, vorgestellt. (<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/abfall/abfallwirtschaft>)

Im Jahre 2007 wurden auch größtenteils der Arbeiten für die Ausschreibung der Abfallentsorgung ab dem Jahre 2009 in Zusammenarbeit mit der TBU Technisches Büro für Umweltschutz und der Abteilung Justizariat abgewickelt. In diesem Zusammenhang haben auch mehrere Veranstaltungen mit den Betroffenen (Abfallwirtschaftswirtschaftsbänden und Abfallbehandlern) statt gefunden.

2.1 Situation auf dem Gebiet Altlasten/Verdachtsflächen:

Deponie Fritzens:

Hauptteil wurde im Jahr 2006 geräumt; bis Ende 2008 werden noch restliche Bereiche geräumt; anschließend gibt es einen Endbericht

Altlast Deponie Pill:

Mit Bescheid vom 22.8.2007 wurde die Sanierung aufgetragen. Der Belüftungsvorversuch wird im Frühjahr 2008 abgeschlossen. Bis Sommer 2009 Umsetzung der Baumaßnahmen zur Belüftung auf die gesamte Deponie. Anschließend 10 Jahre Betrieb der Belüftungsmaßnahmen.

Altlast Deponie Lavat:

Sicherungsmaßnahmen wurden seitens des Umweltbundesamt anerkannt. Ausweisung als gesichert in der Altlastatlas-VO bis Sommer 2008 geplant.

Altlast Deponie Rossau:

Sicherungsmaßnahmen wurden seitens des Umweltbundesamt anerkannt. Ausweisung als gesichert in der Altlastatlas-VO bis Sommer 2008 ist zu erwarten.

In der 44. Kommissionssitzung vom 27.6.2007 wurde die Förderung der Betriebskosten der Sicherung (nach bereits 5 Jahren Betrieb) für weitere 5 Jahre genehmigt (beginnend ab August 2007). Der Förderbarwert beträgt 449.016 Euro.

Altlast Dachpappenfabrik Rum:

Die Altlast wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) als Fall gemäß §18 Altlastensanierungsgesetz anerkannt. Das heißt die Sanierung fällt in Zuständigkeit der Bundesaltlastensanierungsgesellschaft (BALSA). Derzeit werden seitens der BALSA Sanierungsuntersuchungen vorbereitet.

Altlast Deponie Kleinsöll-Unterholzen:

Sicherungsmaßnahmen wurden seitens des Umweltbundesamt anerkannt. Die Deponie wurde mit der jüngsten Novelle zur Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 73/2008, nun mit Wirkung ab 01.03.2008 als gesichert ausgewiesen.

Altlast Rekord-Reinigung:

Bisher wurde keine Entscheidung im Berufungsfall Rekord-Reinigung getroffen (mittlerweile seit über 5 1/2 Jahren in Berufung).

2 Ergänzende Untersuchungen im Jahr 2007 abgeschlossen (Erhebung von Altstandorten, Deponie Zams):

1 Ergänzende Untersuchung im Jahr 2007 begonnen (Altablagerung Pochergraben)

1 Ergänzende Untersuchung wird im 2.Quartal 2008 gestartet (Beobachtungsflächen im Bezirk Lienz - Vergabeverfahren im Gange).

3 Luftreinhaltung

Eines der zentralen Anliegen im Jahr 2007 war die Einführung einer immissionsabhängigen Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Zirl.

Voraussetzung für die Inbetriebnahme einer derartigen Anlage war allerdings die Erlassung eines Programms nach § 9a Immissionsschutzgesetz- Luft. Dieses Programm wurde im Auftrag des Landes vom Umweltbundesamt erstellt. Die fachliche Betreuung wurde durch die Abt. Verkehrsplanung übernommen, die rechtliche durch die Abt. Umweltschutz. Bei der Erstellung des Programms waren zahlreiche Dienststellen des Landes eingebunden. Insgesamt haben sich die Arbeiten an diesem Programm als sehr umfangreich und zeitaufwändig erwiesen. Tirol war das erste Bundesland, das ein derartiges Programm erstellt hat, welches alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Außerdem entspricht das Programm auch den Vorgaben der Luftreinhalte-Rahmenrichtlinie 96/62/EG und hat insofern auch für die Deckung der Maßnahmen aus europarechtlicher Sicht Bedeutung (insbesondere für die Einführung eines sektoralen Fahrverbots).

Beim Vollzug des Immissionsschutzgesetzes- Luft weiters zu erwähnen sind jene Schritte, die vorbereitend zur Einführung eines sektoralen Fahrverbots gesetzt wurden. Auch hier erfolgte die Arbeit in enger Abstimmung mit der Abt. Verkehrsplanung.

Bei der Vorschreibung einer Partikelfilterpflicht für Baumaschinen musste leider zur Kenntnis genommen werden, dass die Kommission auch diese Maßnahme als nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ansieht. Aus diesem Grund wurde nach Durchführung eines Notifikationsverfahrens von der Erlassung einer neuen Verordnung, in welcher die bereits bestehenden Vorschriften zusammenfassend neu gestaltet werden sollte, Abstand genommen und wurden die bestehenden Verordnungen aufgehoben.

Bei der letzten Landesumweltreferentenkonferenz (LURK) am 23. März 2007 wurde die Gründung der Plattform „saubere Luft“ initiiert. Im Rahmen dieser Plattform, welcher alle Länder, der Bund und das Umweltbundesamt angehören, erfolgt unter anderem eine Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmen der Länder sowie ein Informationsaustausch. Zusätzlich tagen parallel zu dieser Plattform Unterarbeitsgruppen, im Rahmen derer einzelne konkrete Fragestellungen bearbeitet werden. Beispielsweise erwähnt sei hier der Arbeitskreis zur Überarbeitung der anlagenbezogenen Luftreinhaltebestimmungen (z.B. § 20 Abs. 3 IG-L).

Schließlich sei noch erwähnt, dass die Bevölkerung auch im Jahr 2007 wieder zum Thema „richtiges heizen“ informiert wurde. Dazu wurde unter anderem eine eigene Broschüre zum richtigen Betrieb von Holzfeuerungsanlagen erstellt.

Neben dem Vollzug des Immissionsschutzgesetzes- Luft fallen in die Zuständigkeit der Abt. Umweltschutz in diesem Bereich weiters die rechtlichen Angelegenheiten im Bereich Klimaschutz, Ozongesetz, Bundesluftreinhaltegesetz, internationale Angelegenheiten des Luftreinhalterechts, Öko-Audit und Nachhaltigkeit.

4 Bericht der chemisch-technischen Umweltschutzanstalt

Die meisten Arbeitsgebiete der Chem.-techn. Umweltschutzanstalt zeigten gegenüber den Vorjahren im Berichtszeitraum 2007 keine wesentlichen Veränderungen und können daher fortgeschrieben werden. Die Grundsätze der Laborarbeit - kundenorientierte Qualitätssicherung, verfahrensbeständige Analysenergebnisse und Durchführung der Analysen gemäß dem Qualitätsmanagement-Handbuch des Labors bzw. dem Akkreditierungsbescheid - wurden beibehalten.

4.1 Probenahme- und Analysentätigkeit bei allgemeinen Wasseruntersuchungen

Im Berichtszeitraum 2007 wurden im Rahmen der Untersuchungen zur Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) 858 Proben von Grundwasser-, Fließgewässer- und Quellmessstellen im Labor der Chemisch-technischen Umweltschutzanstalt (CTUA) auf eine Vielzahl von Inhaltsstoffen untersucht. Dabei wurden die nach dem Hydrographiegesetz eingerichteten Grundwassermessstellen viermal jährlich durch Mitarbeiter der CTUA beprobt. Die Beprobung der Fließgewässermessstellen erfolgte 14-tägig bis monatlich durch die CTUA. Die Beprobung der Quellmessstellen (vierteljährlich) erfolgte sowohl durch die CTUA als auch durch die Abteilung Wasserwirtschaft. Erstmals wurden im Rahmen der GZÜV auch 97 Seewasserproben aus drei ausgewählten Tiroler Seen, beprobt durch die Abt. Wasserwirtschaft, durch die CTUA untersucht. Im Auftrag der Abteilung Waldschutz sind bei 404 Regenwasserproben der WADOS-Regenwassersammelstationen Wängle, Kufstein und Innervillgraten die Untersuchungsparameter pH, Leitfähigkeit, Na, K, Ca, Mg, NH₄, NO₂, Cl, NO₃ und SO₄ bestimmt worden.

Das Labor der CTUA wurde auch im Berichtszeitraum 2007 durch die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung Wasserwirtschaft häufig mit der Untersuchung von Proben beauftragt, die nach diversen Ereignissen (z.B. Gewässerverunreinigungen, Fischsterben, Ölaustritte, ...) meist durch die umweltkundigen Organe der Polizei gezogen und an das Labor zur weiteren Untersuchung überbracht worden sind.

4.2 Boden- und Sedimentanalytik

Im Berichtsjahr 2007 wurden 30 Bodenproben analysiert.

Die Bodenproben wurden von der Abteilung landwirtschaftliches Schulwesen, (landwirtschaftliches Versuchswesen) eingesandt.

Mit Hilfe der Analytik werden Nährstoffe und Schadstoffe im Boden festgestellt.

Die Bodenproben können derzeit auf 55 Parameter untersucht werden und zwar auf:

- chemische / physikalische Kenngrößen: wie pH-Wert, Wassergehalt, Leitfähigkeit
- Nährstoffe: wie Phosphor, Kalium, Stickstoff, Kohlenstoff, Kalkgehalt
- Mengenelemente im Säureaufschluß: wie Aluminium, Bor, Calcium, Eisen, Kalium, Magnesium, Mangan, Phosphor.
- Schadstoffe: wie Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Vanadium, Zink.
- Austauschbare Kationen: wie Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium
- Extrahierbare Schwermetalle: wie Arsen, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Blei, Zink

Im Berichtsjahr erfolgte auch die Teilnahme an der Ringuntersuchung der Arbeitsgemeinschaft für Lebensmittel- Veterinär- und Agrarwesen (ALVA), wobei drei Bodenproben auf jeweils 55 Parameter untersucht wurden. Dabei konnte die CTUA mit durchwegs gutem Erfolg abschließen.

4.3 Klärschlammuntersuchung

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 21 Schlammuntersuchungen durchgeführt. Der größte Teil davon sind Abwasserreinigungsverbände, die den bei der Abwasserreinigung entstehenden Klärschlamm hinsichtlich Frisch- und Trockenschlamm analysieren lassen.

Dabei geht es weniger um den seuchenhygienischen Befund. Vielmehr sind die Parameter wie Rohasche oder Glühverlust bzw. Metalle wie Kupfer, Zink, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber, Arsen, Kobalt und Molybdän von Interesse. Diese bestimmen auch die weitere Behandlung derartiger Abfälle. Ein leichter Anstieg in der Häufigkeit dieser Analytik ist dadurch zu beobachten.

4.4 Pflanzen- und Futtermittelanalytik

Im Auftrag des ATLR/Abt. Landw. Schulwesen bzw. des Umweltbundesamtes Wien wurden 2007 an insgesamt 15 Proben Untersuchungen auf dem Pflanzen- und Futtermittelsektor durchgeführt. Insbesondere sind dabei die langjährig fortgeführten Untersuchungen im Zusammenhang mit der Molybdänbelastung im Außerfern / Reutte sowie mit der Schwermetall- und Dioxinbelastung im Bereich Brixlegg anzuführen.

4.5 Abfallanalytik

2007 wurden insgesamt 19 Proben hinsichtlich ihrer individuellen Belastung (Gesamtgehalt und / oder Eluatgehalt) untersucht.

4.6 Kompostanalytik

Im Jahre 2007 wurden insgesamt 29 Kompostproben in Übereinstimmung mit der Kompost-VO untersucht.

Auftraggeber waren überwiegend Gemeinden, die Arbeitsgemeinschaft der bäuerlichen Kompostierer und Abfallverbände.

Zusätzlich wurden auch 2 Wirtschaftsdünger untersucht.

4.7 Kläranlagenanalytik

Die Kläranlagenanalytik zählte auch 2007 im Rahmen des Kläranlagenaufsichtsdienstes (KAAD) zur Routineanalytik der CTUA.

Insgesamt wurden in diesem Jahren Proben von 42 Kläranlagen angeliefert. Die damit verbundene nicht unerhebliche Datenmenge wurde dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft zur weiteren Verwendung weitergeleitet.

4.8 Staubuntersuchung im Zusammenhang mit der Immissionsüberwachung

Die Untersuchung der Staubbiederschlagsproben (Bergerhoff-Verfahren) wurde wie bisher im Auftrag der Landesforstdirektion, Abt. Waldschutz fortgeführt. Je nach Messnetz wurde die Staubbiederschlagsbelastung sowie der Gehalt an Cd, Cu, Fe, Pb und Zn bestimmt.

Der Eintrag über das Medium Luft wurde an unterschiedlichen Standorten nach einer Expositionszeit von 4 Wochen erhoben. Insgesamt wurden 511 Proben analysiert.

Für Gemeinden und Firmen wurden Analysen im Zuge der Luftüberwachung durchgeführt.

Weitergeführt wurde die Untersuchung des Schwebstaubes nach dem Filterverfahren. Von der Landesforstdirektion, Abt. Waldschutz wurde der Filterwechsler DIGITEL-HVS (high volume sampler) betreut, und es wurde auch von dieser die Probensammlung durchgeführt. Es wurde ein Filter pro Tag besaugt. Die Filter wurden von der CTUA mit Säure aufgeschlossen und der Anteil an Arsen, Blei, Cadmium und Nickel im Schwebstaub gemessen.

4.9 Bestimmung von Benzol

Im Auftrag der Abteilung Waldschutz wurden im Berichtszeitraum 117 Proben der nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft eingerichteten Luftgüte-Messstation Innsbruck-Fallmerayerstraße auf den Benzolgehalt untersucht.

Die Probenahmen wurden dabei von der Abteilung Waldschutz als Aktivbeprobung durchgeführt.

Im Labor der CTUA wurde das auf den Aktivkohlen der Proberöhrchen angereicherte Benzol eluiert und der Gehalt nach gaschromatographischer Trennung mit einem massenselektiven Detektor bestimmt.

4.10 Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) im Feinstaub (PM10)

Im Auftrag der Abteilung Waldschutz wurden im Berichtszeitraum Proben der nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft eingerichteten Luftgüte-Messstation Innsbruck-Fallmerayerstraße auf den Gehalt von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) im Feinstaub (PM10) untersucht.

Die Probenahmen wurden dabei von der Abteilung Waldschutz durchgeführt.

Die überbrachten Glasfaserfilter wurden prinzipiell als 28-Tages-Mischproben zusammengefasst und nach Extraktion mit Toluol unter Anwendung von UV- bzw. Fluoreszenz-Detektion mittels HPLC-Analyse qualitativ und quantitativ auf die folgenden Luftschadstoffe untersucht: Benzo(a)pyren, Benzo(a)anthracen, Benzo(j)fluoranthen, Benzo(b)fluoranthen, Benzo(k)fluoranthen, Dibenzo(a,h)anthracen und Indeno(1,2,3-c,d)pyren

4.11 Chemische Sachverständigentätigkeit Bereich Gewerbe/Industrie

Im Berichtszeitraum wurden die Chemiker der Chem.-techn. Umweltschutzanstalt in vielen Fällen wiederum zur Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen von Bewilligungen, Änderungen und Überprüfungen von Betriebsanlagen angefordert.

Sofern zeitlich möglich, nahmen, die Sachverständigen der CTUA an den Verhandlungen teil. Die Fragestellungen der Behörden oder von Sachverständigen anderer Fachbereiche an die Chemiker beinhalteten dabei meistens die offensichtlichen Probleme – z.B. Emissionen, mögliche Geruchsbelästigungen oder Brennbarkeit von Einsatzstoffen. Für die Beantwortung dieser Fragestellungen war in vielen Fällen eine genauere Betrachtung des Produktionsverfahrens (Einsatzmengen von Chemikalien, wichtige Kenndaten der jeweiligen Verwendung wie z.B. Temperatur- und Abluftverhältnisse) erforderlich.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens waren aber meistens zusätzliche Problembereiche zu überprüfen. Dazu gehörten z.B. die Zusammenlagerung von verschiedenen Chemikalien, die Abklärung, inwieweit gefährliche Reaktionen zwischen den gelagerten Chemikalien auftreten können ebenso wie die

gelegentliche Erhebung der Zusammensetzung von im Handel erhältlichen Zubereitungen, wenn diese in größeren Mengen im Unternehmen eingesetzt werden sollen. Die eingesetzten Chemikalien und Zubereitungen mussten hinsichtlich ihrer Eigenschaften und - zumindest grundsätzlich - auf ihre Eignung für den jeweiligen gewerblichen oder industriellen Einsatz überprüft werden, um die im Gewerberecht festgelegten Schutzbedürfnisse für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Soweit als möglich wurden diese Arbeiten im Vorfeld der durchzuführenden Verhandlungen bewerkstelligt.

Ein weiterer Schwerpunkt bildeten abwassertechnische Fragestellungen im Bereich von betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen. Im Zuge der Oberflächenveredelung von Metallen oder der Metallgewinnung mit galvanischen Prozessen fallen in der Regel schwermetallhaltige Abwässer an, die mittels chemischer Verfahren entgiftet werden müssen. In mehreren Fällen wurden die Chemiker der CTUA für die chemisch-technische Bewertung der Reinigungsverfahren herangezogen.

5 Naturschutzrecht

5.1 Europarecht:

Die Klagsverfahren in den Rechtssachen C-507/04 und C-508/04 sind mit Verurteilungen Österreichs abgeschlossen worden. Zur Umsetzung dieses Urteils wurde das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 durch das LGBl. Nr. 57/2007 novelliert. Im Wesentlichen wurde das Verschlechterungsverbot umgesetzt.

Weiters hat die Kommission in der Rechtssache C- 110/08 Klage beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Es wird auf Feststellung geklagt wird, dass gegen Art. 4 FFH-Richtlinie (Nichtvorlage einer vollständigen Liste) verstoßen wurde. Betroffen sind 6 Lebensraumtypen der alpinen sowie 10 Lebensraumtypen und 12 Arten der kontinentalen Liste. Tirol ist im Wesentlichen lediglich mit der Deutschen Tamariske (32 30) betroffen. Die Lebensräume 65 20 (Bergmähwiese) und 72 20 (Kalkduftquellen) sind wahrscheinlich nicht relevant. Der Kommission ist es in ihrer Klageschrift nicht gelungen darzulegen, aus welchen Gründen die ihr bekannte und soeben verkürzt dargelegte fachliche Beurteilung hinsichtlich des Lebensraumtypus 3230 nicht haltbar sei. Insbesondere genügt der Verweis auf den Umstand, die Beklagte sei „mit den wissenschaftlichen Grundlagen vertraut“, nicht, um einen Verstoß nach Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie zu begründen, zumal der Beklagten entgegen den Ausführungen der Kommission in ihrer Klageschrift (vgl. insbesondere die Rz 9 und 24) weder die Daten des ETC zu den einzelnen Schutzgütern bekannt sind noch die Protokolle der biogeographischen Seminare vorliegen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein weiterer Ausweisungsbedarf für den Lebensraum 3230 nicht erkennbar ist und seitens der Kommission auch nicht schlüssig dargelegt werden konnte. Würde man jedoch der Auffassung der Kommission, die Vorschlagsliste sei diesbezüglich lückenhaft, folgen, so würde die wissenschaftliche Kontroverse rund um den Lebensraumtypus 3230 ausschließlich zu Lasten der Beklagten gehen. Das Land Tirol wäre nämlich trotz des Vorliegens gegenteiliger wissenschaftlicher Erkenntnisse und trotz des Bestehens eines Ermessensspielraumes zur Ergänzung der Vorschlagsliste um das Gebiet der Isel und in der Folge zu dessen Ausweisung als Natura 2000-Gebiet gezwungen. Ein derartiges Ergebnis ist aber aus der FFH-Richtlinie keineswegs ableitbar. In diesem Sinne hat das Bundesland Tirol argumentiert. Nunmehr ist die Erwiderng der Europäischen Kommission eingelangt.

Je nach Entscheidung des Gerichtshofes sind zusätzliche Ausweisungen notwendig.

5.2 Legistische Vorhaben:

Derzeit wird an einer Novelle der Verordnung über die bewilligungsfreien Werbeeinrichtungen und einer etwaigen Novelle zum Tiroler Nationalparkgesetz gearbeitet.

Zudem wurde zur Umsetzung des oa. Urteils des Tiroler Naturschutzgesetz 2005 durch das LGBl. Nr. 57/2007 novelliert. Im Wesentlichen wurde das Verschlechterungsverbot umgesetzt.

5.3 Naturschutzrechtliche Verfahren:

Die Abteilung Umweltschutz hat im Naturschutzbereich eine Vielzahl an erstinstanzlichen und auch Berufungsverfahren durchgeführt. Neben 18 Schilift- und Sportanlagen wurden zudem 2 Kraftwerksanlagen umgesetzt. Trotz der Tatsache, dass in Naturschutzverfahren eine Vielzahl an weiteren Normen, wie das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm, das Raumordnungsprogramm über den Gletscher etc., anzuwenden sind, kennzeichnen sich die Verfahren durch verwaltungsökonomische, rasche und zügige Erledigungen aus.

5.4 Umweltverträglichkeitsprüfungen:

Im Bereich UVP-G 2000 hat die Tiroler Landesregierung im Berichtszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 folgende Feststellungsbescheide zur Frage der UVP-Pflicht erlassen:

1. ISPA Errichtungs- und Verwertungs GmbH; Ausbau des Tivolistations Innsbruck für die EURO 2008 (keine UVP-Pflicht), dieser Bescheid ist rechtskräftig geworden.
2. Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH betreffend Karabfahrt Projekt 2006 (UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde durch das Berufungserkenntnis des Umweltsenates vom 14.08.2007 bestätigt.
3. Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG betreffend Schigebietszusammenschluss Kals-Matrei in Osttirol (keine UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde rechtskräftig.
4. Hochzeiger Bergbahnen Pitztal GmbH & Co KG betreffend Schigebietserweiterung 6 SBK Niederjochl und 6 SBK Wennerberg samt Pisten und sonstigen Einrichtungen (keine UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde das Berufungserkenntnis des Umweltsenates vom 18.09.2007 bestätigt.
5. Brennerbasistunnel SE betreffend Erkundungsstollen für Brennerbasistunnel (keine UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde rechtskräftig.
6. Abfallbehandlung Ahrental GmbH betreffend mechanische Abfallsortieranlage Ahrental (keine UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde rechtskräftig.
7. Wintersport Tirol AG & Stubai Bergbahnen KG betreffend Schlepplift Daunscharte (keine UVP-Pflicht); dieser Bescheid wurde rechtskräftig.

Der Umweltsenat hat mit Berufungserkenntnis folgende Entscheidungen getroffen:

Am 13.02.2007 hat er festgestellt, dass die Erweiterung eines Einkaufszentrums in Unternussdorf nicht UVP-pflichtig ist.

Am 25.04.2007 hat er betreffend Golfübungsanlage Igls einen Spruchpunkt des UVP-Genehmigungsbescheides der Tiroler Landesregierung geändert; im Übrigen die Berufung als unbegründet abgewiesen.

Am 02.08.2007 hat er festgestellt, dass das Vorhaben „Weganlage Mittelberg, Teil 1 und Teil 2, Pitztal III UVP-pflichtig ist, dieser Bescheid ist noch nicht rechtskräftig.

Am 14.08.2007 hat er die Feststellung der Landesregierung bestätigt, wonach das Vorhaben „Karabfahrt Projekt 2006“ der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH UVP-pflichtig ist.

Am 18.09.2007 hat er bestätigt die Entscheidung der Landesregierung betreffend die Schigebietserweiterung durch Errichtung der 6 SBK Niederjöchel und der 6 SBK Wennerberg samt Schipisten und sonstigen Einrichtungen, wonach eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Am 10.12.2007 hat die Abweisung der Landesregierung betreffend Pitztal II, „Sicherheitsweg Mittelberg“ in St. Leonhard im Pitztal bestätigt und den Genehmigungsantrag zurückgewiesen.

Für die nachfolgenden Vorhaben sind bei der Landesregierung (Abteilung Umweltschutz) im Berichtszeitraum folgende Genehmigungsverfahren anhängig gewesen:

- Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage im Ahrental;
- Grenzüberschreitendes Gemeinschaftskraftwerk Österreich-Schweiz am Inn.

6 Naturschutz fachlich

6.1 Koordination der Tiroler Schutzgebiete

Folgende Punkte wurden im Rahmen des zweiten Jahres für die Koordination der Tiroler Schutzgebiete in Angriff genommen.

- Diskussionsrunde mit SV-KollegInnen zur Schwerpunktsetzung der Aktivitäten und Abstimmung der Schnittstellen.
- Fortsetzung der Arbeitsgruppe Naturparke zur Entwicklung von Qualitätskriterien für Naturparke und einem Informationsaustausch.
- Konzeption von Qualitätsanforderungen an Naturparks und andere Schutzgebiete aus Landessicht. Dies beinhaltet ein Mindestangebot von Veranstaltungen, etc. Aufbauend auf einem Konzeptentwurf arbeitet Mag. Birgit Koch (NP Tiroler Lech) Kriterien im Rahmen einer Diplomarbeit aus.
- Einstellung neuer SG-BetreuerInnen
 - Mag. Alois Ortner(NSG Loar)
 - SG-Betreuung Westliches Wipptal (Vergabe im Laufen)
 - SG-Betreuung NSG Silz-Haiming-Stams (Vergabe im Laufen)
- Kontakt halten und Abstimmung herbeiführen mit den bestehenden SG-BetreuerInnen
 - S. Bacher (Mieminger-Plateau)
 - K. Amprosi (Piburger See)
 - T. Vorauer (Inn-SG)
 - C. Moser (Ehrwalder Becken)
 - T. Schober (Kaisergebirge)
 - Jedinger/natopia (Küchenschelle)
 - Kantner (Valsertal)
 - Koch (Lech)
 - Viktorin (Lech)
 - W. Seifert (Zillertal)
 - T. Schmarda (Ötztal)
 - Partl (Kaunergrat)
 - R. Unterasinger (Küchenschelle)

- Krulis (APK)
- Ortner(NSG Loar)

- Ausarbeitung eines Fortbildungsprogramms für Schutzgebiets-BetreuerInnen mit vier Fortbildungen im Jahr
- Erstellung eines Jahres-Tischkalenders mit Motiven der Tiroler Naturparks und des NP Hohe Tauern

Die administrative Arbeit im Bereich der Koordination beinhaltet auch die Abwicklung von Förderansuchen, Verträgen, Ausschreibungen, Prüfung der laufenden Kosten, Telefonausstattung und ähnliches.

Im Rahmen der Arbeit wird die Einrichtung von Naturparkhäusern in den Naturparks sowie einzelnen Infopoints (zB. am Piburger See) zur Vermittlung der Besonderheiten koordiniert. Dies betrifft derzeit die Naturparks Tiroler Lech, Alpenpark Karwendel, Zillertal. Im NP Zillertaler Alpen wurden die Architektur- und Ausstellungsausschreibungen abgeschlossen, das Naturparkhaus Ginzling ist in Bau. Im NP Tiroler Lech ist die Standortfindung abgeschlossen, der Ausstellungswettbewerb abgewickelt, als nächster Schritt folgt der Architektenwettbewerb.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Koordinationstätigkeit 2007 bildete die Zusammenarbeit mit der Tirol Marketing Services (TMS) und Tirol Werbung für die touristische Entwicklung der Naturparks. Dafür wurde von der TMS ein Marketingkonzept in Abstimmung mit der Abt. Umweltschutz erarbeitet und dieses im Mai 2007 der Öffentlichkeit präsentiert sowie operativ. In Vorstellungen in Wien und Hamburg wurde die Kooperation den dortigen Medien präsentiert. Ein zweitägiger Workshop mit der Tirolwerbung zum Thema Angebotsentwicklung fand im September statt. Die TMS kann auf eine sehr rege Nachfrage (auch auf der homepage www.natur.tirol.at) verweisen. Ein Image-Magazin sowie Folder und Poster wurden erstellt. Insgesamt ergibt sich durch die Kooperation ein Frontenabbau der TVB's und Naturparke.

Um die Aktivitäten der Schutzgebiete sowie der Koordination Tiroler Schutzgebiete zu kommunizieren, wurden sowohl Diskussionsrunden innerhalb der Abt. Umweltschutz als auch nach außen organisiert. Ein gemeinsamer Internetauftritt der Tiroler Schutzgebiete www.tiroler-schutzgebiete.at mit einem Veranstaltungskalender als zentralem Element wurde erstellt. Ein Corporate Design für Kennzeichnungstafeln von Schutzgebieten und Naturdenkmälern wurde gemeinsam erarbeitet und ist in Umsetzung. Ein gemeinsames Logo der Tiroler Schutzgebiete gewährleistet einen Wiedererkennungseffekt und zeigt die gemeinsame Linie des Landes dahinter.

Ein von der Abt. Umweltschutz organisiertes Sponsoring mit dem Tiroler sportswear-Hersteller astri konnte die Schutzgebiets-BetreuerInnen mit hochwertigen softshell Jacken ausstatten.

6.2 Nationale und Internationale Abkommen / Natura 2000

Im Jahr 2007 wurde die derzeit gültige aktuelle Nationale Liste Natura 2000 an die Europäische Kommission übermittelt worden. Diese enthielt 217 Natura 2000 Gebiete für Österreich. Darunter befanden sich auch die im folgenden aufgezählten 13 Gebiete für Tirol:

Eine Zusammenstellung von allen dreizehn von Tirol bis jetzt gemeldeten Gebiete für das Netz Natura 2000 ergibt eine Fläche von 1836,37 km². Dies entspricht einem Anteil von 14,5 % der Landesfläche.

Tiroler Gebiete Natura 2000 – Stand November 2007

Typ: A – Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie

B – Gebiet nach der Habitat-Richtlinie

C – Gebiet nach Habitat-Richtlinie und nach Vogelschutzrichtlinie (flächengleich)

Code: Gebietsbezeichnung für Europäische Datenbank; Kodifizierung

TYP	Code	Gebietsname	Fläche ha
C	AT3301000	Hohe Tauern, Tirol	61000
C	AT3302000	Vilsalpsee	1831
C	AT3303000	Valsertal	3519,4
C	AT3304000	Karwendel	73000
C	AT3305000	Öztaler Alpen	39470
B	AT3306000	Afrigal	71,6
B	AT3307000	Egelsee	3,07
B	AT3308000	Schwemm	65,68
C	AT3309000	Lechtal	4146,9
B	AT3310000	Arzler Pitzeklamm	31,2
B	AT3311000	Engelswand	39,8
A	AT3312000	Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams	378,7
B	AT3313000	Fließler Sonnenhänge	88,84

Eine Zusammenstellung von allen dreizehn von Tirol bis jetzt gemeldeten Gebiete für das Netz Natura 2000 ergibt eine Fläche von 1836,46 km². Dies entspricht einem Anteil von 14,5 % der Landesfläche.

Die Gesamtmeldung Österreichs und damit die Meldung der Bundesländer deckt einen Anteil von ca. 14,7 % der Staatsfläche ab.

Darüber hinaus war im Jahr 2007 die Broschüre Natura 2000 in Tirol in der Auflage von 3200 Stück gedruckt und verteilt worden. Es sind bisher alle Exemplare gezielt an die Infostellen wie Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Schutzgebietsverwaltungen und –betreuungen, Naturschutzorganisationen und sonstige verteilt worden.

Im Jahr 2007 war weiters ein Konzept für eine Landes weite Datenbank TINA (Tiroler Natura 2000 Datenbank) erarbeitet worden. Diese soll alle Daten in Natura 2000 Gebieten wie vorkommende EU Lebensräume und –arten, grobe Flächenbilanzen, Managementmaßnahmen, behördliche Tätigkeiten, Maßnahmen in den Gebieten etc. zusammenfassen und für die Arbeit der Behörde abrufbar machen. Sie soll im Jahr 2008 konkretisiert werden.

Weiters war an der Erstellung von Managementplänen und/oder Bewirtschaftungsplänen sowie an Konzepten für die Verordnung von Erhaltungszielen gearbeitet worden. Diese werden in der EU Richtlinie Fauna Flora Habitat RL gefordert.

Der Bericht nach Art 17 der Fauna Flora Habitat Richtlinie wurde von allen Bundesländern Österreichs, damit auch unter Mitwirkung von Tirol für sein Landesgebiet ausgeschrieben, erstellt und noch im Dezember 2007 rechtzeitig an die Europäische Kommission übermittelt. Dieser Bericht gibt Auskunft über den Erhaltungszustand der in Anhang I, II und IV der FFH Richtlinie angeführten Arten und Lebensräume innerhalb und außerhalb der Natura 2000 Gebiete Österreichs. Der Bericht über den Zeitraum der Jahre 2001 bis einschließlich 2006 muss in Österreich für die kontinentale Region und die alpine Region abgegeben werden. Tirol liegt zur Gänze in der alpinen Region

Im Bereich Bonner Konvention, Berner Konvention sowie anderen internationalen Konventionen tat sich im Vergleich zu den Natura 2000 Richtlinien im Jahr 2007 sehr wenig.

6.3 Biotopkartierung Tirol

Im Jahr 2004 wurde damit begonnen, die nunmehr 10 Jahre alte Biotopkartierung zu erneuern. Dies wurde auch im Jahr 2007 nach den personellen Gegebenheiten weitergeführt, wobei der Raum um Waidring, Erpfendorf, teilweise St. Johann im Tiroler Unterland und der Raum Fließ, Prutz, Serfaus, Tösens und Fiss im Tiroler Oberland(Oberes Gericht bearbeitet worden war.

Es zeigte sich gerade im Dauersiedlungsraum, dass sich Veränderungen an der Vegetation aufgrund baulicher oder sonstiger Entwicklungen ergeben haben. Darüber hinaus entspricht die bei der ersten Kartierung in den Jahren 1992 bis 1999 zu Grunde gelegte Grundlage (Schwarz/Weiß - Orthofotos, Pläne, etc.) oft nicht mehr den aktuell für Pläne und Projekte verwendeten Planungsgrundlagen. Ebenso sollten geringe Nachschärfungen in der Methodik der Erhebung und textlichen sowie planlichen Darstellung dazu führen, dass die Kartierung noch besser für die sehr vielfältige Anwendung geeignet ist. Die Kartierungsgrundlagen waren – im Gegensatz zu den ursprünglich verwendeten 1: 10 000 Schwarz/Weiß Orthofoto Blättern – auf den neuen Stand der Befliegungen gebracht worden. So erhielten die Kartierer im Jahr 2007 Farb Orthofotos im Maßstab 1 : 5 000, auf denen strukturelle Gegebenheiten des Geländes deutlich besser zu erkennen sind.

Dabei sollen aber nicht flächendeckend neue Begehungen stattfinden, sondern sollen die Kartierer diese nur an den Punkten der Veränderungen oder fachlichen Konkretisierungen eingesetzt werden. Außerdem richtet man sich bei der Grundlage der Kartierung – dem Biotoptypenschlüssel – im wesentlichen nach dem bisher verwendeten Typenschlüssel aus. Dadurch sollte der Aufwand bei größtmöglichem Nutzen so gering wie möglich gehalten werden. Außerdem können dadurch Aussagen zur Entwicklung des Biotopbestandes des Landes im Überblick geschaffen werden.

6.4 TIRIS

1. Referat Naturkunde

Schutzgebiete (nach dem Tiroler Naturschutzgesetz):

Grenzänderungen:

- Natura 2000 Gebiet Lechtal

Schutzgebietsplanungen:

- Naturschutzgebiet Radurschl
- Ruhegebiet Fimbatal
- Naturschutzgebeit Gurgltal
- Erweiterung Naturpark Ötztal
- Naturschutzgebiet Gaisau
- Ruhegebiet Gaistal

Biotopkartierung: laufende Aktualisierung

Naturdenkmäler: laufende Aktualisierung

Flächengutachten bei UVP- Feststellungsverfahren Kals-Matrei, Kühtai, Hochfügen, St. Johann, Hochzeiger, Mutterer Alm, Brixen, Fiss

Daten- und Kartenaufbereitung für Gutachten und Fachkartierungen

Grundlagen für Ausschreibung Vegetationskartierung Ötztal

GEOTag der Artenvielfalt: Poster und Kartierkarten

2. Referat Abfallwirtschaft /-technik

Abfallwirtschaft: Aktualisierung, Überführung auf Plangenaugigkeit.

Altstandorterhebung: Datenkorrektur und Import auf SDE

3. Kartenausdrucke / Netzdienste, Sonstiges

Kartenausdrucke: Im Berichtsjahr wurden rund 800 Karten ausgedruckt.

tiris - Netzdienste: Mitarbeit bei der Entwicklung von tirisMAPS und Schulungen.

www.geoland.at: Annerkennungspreis im Rahmen des Föderalismuspreises 2007, Metadatenkatalog, neue Themen: Weitwanderwege, Hemerobie, Kulturlandschaftsinventar und Moorschutzkatalog

Mitarbeit am **TIWG** und am TIWG-Register

4. Ausblick 2008

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2008 werden die weitere Aktualisierung der Biotopkartierung, die Förderungsabwicklung der Waldumweltmaßnahmen, die Neuabgrenzungen von Schutzgebieten sowie neue WEB-GIS-Inhalte sein.

6.5 Förderungen und Projekte

Feuchtgebietsförderungen des Landes Tirol

2007 wurden 83 Einzelverträge mit Bewirtschaftern zur Erhaltung und Pflege von Feuchtgebieten mit insgesamt rund € 32.220,27 gefördert. Die Vertragszeit für die Feuchtgebietsförderung beträgt fünf Jahre. Auslaufende Verträge von Feuchtgebietsförderungen werden mit dem Bewirtschafter besichtigt, um den Zustand der Förderflächen und die Umsetzung der Pflegemaßnahmen zu überprüfen.

Derzeit werden über die Feuchtgebietsförderung nur mehr Flächen gefördert, die nicht in das ÖPUL Naturschutzprogramm fallen. Dies betrifft hauptsächlich die Entbuschungspflege auf Moorflächen.

Aufgrund der Tatsache, dass die landwirtschaftliche Nutzung und Pflege von Feuchtgebieten (insbesondere Streuwiesen) über das ÖPUL-Naturschutzprogramm gefördert werden kann, reduziert sich die Zahl der Verträge stetig, weil auslaufende Verträge kontinuierlich in das ÖPUL-Naturschutzprogramm überführt werden.

Lärchenwiesenförderung des Landes Tirol

Die Förderung für die Erhaltung und Pflege von Lärchenwiesen in den Gemeinden Obsteig, Nassereith, Gries am Brenner, Obernberg am Brenner, Neustift im Stubaital, Trins und Steinach am Brenner wurden 2007 mit € 36.504,03 an die betreffenden Gemeinden ausbezahlt.

Im Rahmen der Lärchenwiesenförderung wird in der Regel Fichtenjungwuchs entfernt und das jährlich abfallende Astmaterial der Lärchen geräumt. Dadurch soll verhindert werden, dass der Lärchenbestand von Fichten durchsetzt wird und dass die Wiesen nicht durch abfallende Äste „verfilzen“ und nicht mehr als Weide oder Mähwiese genutzt werden können. Damit soll der typische Charakter der traditionellen Kulturlandschaft „Lärchenwiese“ erhalten werden.

Zusätzlich wird auch die Errichtung traditionellen Zäunen und Stadel auf Lärchenwiesen gefördert.

Programm Ländliche Entwicklung

Für das Jahr 2007 wurden insgesamt 21 Projekte für den Bereich Ländliche Entwicklung eingereicht. Es wurde ein Betrag in Höhe von € 213.937,68 ausbezahlt.

ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen

Im Jahr 2007 wurde im neuen Programm ÖPUL 2007-2013 1416 Betriebe gemeldet. Insgesamt wurden € 2.657.904,00 an kofinanzierten Mitteln an diese Landwirte ausbezahlt.

Naturschutzfonds:

Im Jahre 2007 wurden 112 Förderanträge für den Bereich Naturschutzfonds eingereicht. Diese Anträge ergeben ein Finanzvolumen von insgesamt € 3.540.837,78. Es wurden für 44 Projekte Förderungen in Höhe von € 837.737,45 ausbezahlt (davon 11 Projekte - €114.683,16 aus Mitteln des Budgets) sowie Fördermittel in Höhe von € 2.919.502,80 für 64 Projekte zugesagt.

Es gibt prinzipiell eine recht breit gefächerte Verteilung der Projekte. Am auffälligsten ist die Steigerung der Anträge und Zusagen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist in erster Linie auf die Aktivitäten der Schutzgebietsbetreuungen, sowie auf die geplanten Naturparkhäuser Ginzling und Hinterriß zurückzuführen.

Für die nächsten Jahre ist vor allem mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Naturschutzfondsmitteln für Maßnahmen in den Schutzgebieten zu erwarten. Dies ist vor allem eine Folge der verstärkten Betreuung und damit Unterstützung bei Projektentwicklungen. Weiters wird die Anpassung der Richtlinien des Naturschutzfonds in näherer Zukunft eine noch zielgerichtetere Förderung von Projekten ermöglichen. Nach Vorliegen der neuen Förderrichtlinien soll mit entsprechender Information versucht werden, dieses wichtige Instrument und die Wirkung der geförderten Projekte des angewandten und aktiven Naturschutzes in der Bevölkerung noch stärker publik zu machen.

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

GEO-Tag der Artenvielfalt 2007 im Naturpark Ötztal:

Der GEO-Tag der Artenvielfalt - eine der größten Umweltinitiativen in Tirol war heuer österreichweit die größte Aktion. Auch 2007 wurde diese vom Verein Artenvielfalt organisierte Veranstaltung von der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol als Hauptträger unterstützt. Die Plattform Artenvielfalt konnte weiters zahlreiche Partner, wie den TVB Ötztal, die Gemeinden etc. gewinnen, sodass nicht nur ein wissenschaftlich erfolgreiches Ergebnis mit Neufunden (zB. schwarzstieliger Streifenfarn) erreicht wurde, sondern auch eine große Breitenwirkung und Aufmerksamkeit bei der Bevölkerung für dieses Thema herrschte.

Fakten:

- Ausbau des Netzwerkes auf insgesamt 41 Projektpartnerschaften
- Enorme Reichweite (Nutzung verschiedenster Informationsebenen der Partner, z.B. Österreichischer Alpenverein 318.000 Mitglieder, Deutscher Alpenverein 730.000 Mitglieder, ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG 12.000 Mitarbeiter,...)
- Medien (Berichterstattung im Vorfeld und der Nachberichterstattung sowie über Partner-Homepages) mit über 2 Mio. Pressekontakten
- Teilnahme von 116 ExpertInnen
- Ca. 2.000 Artenfunde
- Schüler- und Kindergartenprogramme bzw. -aktionen mit rund 400 TeilnehmerInnen
- ORF-Radio Tirol Cafe – drei Stunden Live-Berichterstattung mit rund 100.000 HörerInnen
- Besucherprogramm mit 20 Erlebnisstationen und ca. 1.000 BesucherInnen
- Rahmenprogramm mit der musikalischen Begleitung der Musikgruppe „Broadlahn“
- Größte Einzelveranstaltung Europas

6. Innsbrucker Naturfilmtage „Vom ewigen Eis – ein (Tiroler) Mythos vergeht...“

Die 6. Innsbrucker Naturfilmtage fanden von 16. bis 19. Oktober 2007 statt. Christoph Ransmayr las zur Eröffnung aus seinem Buch „Die Schrecken des Eises und der Finsternis“. Klimaerwärmung, das Zurückgehen der Gletscher und nicht zuletzt das Internationale Polarjahr waren Thema der diesjährigen Veranstaltung im Innsbrucker Leokino. Von den Tiroler Gletschern bis zu den Polen drehte sich alles rund um Eis und seine Erscheinungsformen. Eine Brücke zur Literatur schlugen die heurigen Innsbrucker Naturfilmtage mit einer kleinen Sensation: der nur selten öffentlich in Erscheinung tretende und vielfach ausgezeichnete österreichische Autor Christoph Ransmayr las passend zum Thema aus seinem Buch über die Payer-Weyprecht Expedition zum Franz-Josef-Land. Cineastische Raritäten wie die Filme „South“ und „Nanuk der Eskimo“ machten die Innsbrucker Naturfilmtage interessanter denn je. Dokumentationen und Spielfilme rund um Eis und Gletscher entführten die BesucherInnen in eine Welt, die in dieser Form bald schon nicht mehr existieren könnte. Sowohl in den Alpen, als auch am Nord- und Südpol machen sich massive Veränderungen durch die Klimaerwärmung bemerkbar. In atemberaubenden Bildern lassen uns die Innsbrucker Naturfilmtage so Regionen und Phänomene erleben, die kaum einer von uns je zu Gesicht bekommt.

Der 1914 unter extremsten Bedingungen vom Expeditionsleiter Shackleton gedrehte Film „South“ ist der erste Dokumentarfilm, der überhaupt gedreht wurde. Das kostbare Filmmaterial wurde den Innsbrucker Naturfilmtagen vom British Film Institute zur Verfügung gestellt. Ebenso mitreißend der Film „Nanuk“ über das Leben der Inuit, gedreht 1922 und von einer bis heute ansprechenden Ästhetik und Filmsprache. Der Expeditionsleiter Christoph Höbenreich, der im Rahmen der Innsbrucker Naturfilmtage sein neues Buch „Expedition Franz Josef Land“ präsentierte, berichtete am Freitag, 19.10. von seinen Erlebnissen während der international beachteten Payer-Weyprecht Gedächtnisexpedition. Die Ausformung unseres Lebensraums verdanken wir zu einem guten Teil dem Eis. In zehntausenden von Jahren hat es Täler ausgeschliffen, Bergkuppen gerundet und Terrassen aufgeschoben. Das Schmelzen der Gletscher, das Schwinden der Pole sind Grund zur Sorge. Eis schmilzt, Berge bröckeln, Tiere und Pflanzen verschwinden. Nicht die Schuldfrage sollte im Rahmen der Naturfilmtage diskutiert werden, sondern die Veränderungen, die sich durch die Klimaerwärmung ergeben.

Die Veranstaltung war besonders gut besucht und wurde auch dank der Sponsoren Wagnersche Universitätsbuchhandlung, Bio vom Berg und Cinetirol in vielfacher Hinsicht von den BesucherInnen als Highlight empfunden.

6.7 Abbau von mineralischen Rohstoffen in Tirol

An der Erarbeitung eines Abbaukonzeptes für mineralische Rohstoffe wurde von Seiten der Abteilung Umweltschutz, so weit sich dafür die Aufgabenstellung ergab, mitgearbeitet.

Rohstoffgewinnungen sind sehr oft mit Beeinträchtigung bis zur Zerstörung von Tier- und Pflanzengesellschaften verbunden. und es wird im Falle intakter Lebensräume, wie es in unserem Land z.B. die großräumigen Felssturzgebiete sind, massiv in das ökologische Gleichgewicht eingegriffen.

Sehr oft werden wenig genutzte – im ökonomischen Kontext als relativ wertlos zu bezeichnende Flächen dafür herangezogen („Extensivflächen“; Trockenwälder; Trockenrasen; talnahe Kalkfelsbereich, etc.) Diese sind oft von hoher ökologischer Wertigkeit.

Gravierend sind oft auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert, befinden sich doch eine Reihe von Abbauen in unserem Land an landschaftlich sensiblen Stellen

(beispielsweise der Martinswand bei Zirl). Diese talnahen Abbaue sind gekennzeichnet durch gute Einsicht und Nähe zu Siedlungen oder Erholungseinrichtungen wie Wanderwegen, Sportplätzen, Spielplätzen etc.

Tatsache ist jedoch, dass die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen für die Erhaltung unserer Lebensqualität unverzichtbar ist. Da ein Ersatz der Primär- durch Sekundärrohstoffe nur im bescheidenen Ausmaß möglich ist, werden Abbaue auch zukünftig Teil unserer Umwelt sein. Somit werden die Probleme für Natur- und Landschaft in jenem Maße weiter bestehen bleiben, wie die Siedlungsentwicklung und anderweitige Entwicklung des Menschen in den Dauersiedlungsräumen in Tirol zunimmt.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich die Auswirkungen der Eingriffe durch einen hohen Planungsstandard fast immer wesentlich verringern lassen. Dazu tragen vor allem technische Maßnahmen, wie z.B. Landschaftsschonung durch einen Kulissen- oder Trichterabbau, fortlaufende Rekultivierung, Gestaltung der Nachnutzung, etc. wesentlich bei.

Trotzdem werden auch in Zukunft einige Abbaue immer auch starke und irreversible Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich bringen und werden diese Tätigkeiten daher kritisch beurteilt werden.

Entnahmen aus Inn und Lech waren im Verlauf der letzten 20 Jahre immer mehr auf bestimmte Entnahmestandorte beschränkt worden. Dadurch hatte man versucht, die Eingriffe auf das Fließgewässerkontinuum zu minimieren. An diesem Konzept hatte man auch im Jahr 2007 festgehalten. Entnahmen am Lech wurden v.a. auf den Bereich um Pinswang beschränkt worden. Entnahmen aus dem Inn waren nicht in erheblichem Ausmaß getätigt worden.

7 Bezirke

7.1 *Bezirkshauptmannschaft Imst*

Eingänge: 167 Akteneingänge (davon 5 aus dem Jahre 2006)

Ausgänge: (Stellungnahmen, Gutachten, Flächenwidmung usw.): 165

Hinzu kommt noch eine Reihe von Vorbegehungen mit „potentiellen“ Antragstellern um bereits im Vorfeld abzuklären, ob eine naturschutzrechtliche Genehmigung (positives naturkundefachliches Gutachten) für das jeweilige Projekt möglich erscheint.

Nachfolgende Liste stellt nur ein Auszug dar und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit:

- Infosystem Tourismusverband Imst
- Wegbau Sattelalm
- Kultivierung Jerzens
- Biotop Moosalm
- Projekt Revitalisierung Milser Au
- Rundwanderweg Sölden
- Projekt Steffelewald
- Landschaftsplan Gurgeltal
- Trassenmanagement Verbund
- Aufschüttung Gurgltal
- Moorerhaltung Nachtberg
- Lehrpfad Gurgler Zirbenwald
- Reitweg Gurgltal
- Wegbau Hahlkogelhaus
- Weideverbesserung Riffelsee
- Modellflugplatz Nassereith
- Klettersteig Stuibenfall
- Viehtriebweg Pollestal
- Entwässerung Nassereith

7.2 *Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land*

Seit September 2007 wurden alle naturkundefachlichen Erledigungen im Rahmen von zwei 50%igen Dienststellen abgewickelt. Daraus ergab sich der Vorteil, dass Vorabstimmungen und Vorprüfungen von Projekten, welche wesentlich zu Verfahrensvereinfachung beitragen, vermehrt durchgeführt werden konnten. Durch den Einsatz zweier Naturkundesachverständiger konnte eine bessere zeitliche Koordination mit den Projektanten und Projektbetreibern erfolgen. Was durch den häufig notwendigen gleichzeitigen Einsatz beider Sachverständiger die Verfahrensdichte im Sommer und Herbst erhöhte. Somit konnten bereits im Vorfeld häufiger Lösungen für kritische Bereiche gefunden werden. Das zeigt sich auch in der Statistik, da im Jahr 2007 die negativen Beurteilungen der Gutachten im Vergleich zum Vorjahr von 25 auf 20 % gesenkt werden konnten. Gleichzeitig ist der Anteil der Vorprüfungen im Jahr 2007 von 14 auf 18 % gestiegen. Dieser Trend wurde im Herbst 2007 deutlich und wird sich somit bei einem längeren Zeitraum als 4 Monate mit zwei Sachverständigen bzw. einem höheren Beschäftigungsausmaß sicherlich noch verstärken.

Im Jahr 2007 wurden knapp 280 naturkundefachliche Erledigungen abgewickelt. Dabei handelte es sich um projektbezogene Stellungnahmen, Gutachten und Vorprüfungen.

258 Stellungnahmen bzw. Gutachten wurden hierbei von den, der BH-Innsbruck zugeteilten Amtssachverständigen erledigt. Um die 20 „Fremdgutachten“ wurden aufgrund zeitlicher Überschneidungen, bzw. während der Abwesenheit der zuständigen ASVs (z.B. Urlaub, Krankheit) durch naturkundefachliche Sachverständige der Landesabteilung durchgeführt.

Auffallende statistische Veränderungen ergaben sich im Vergleich zum Jahr 2007 in den folgenden Bereichen:

Die angeforderten fachlichen Beurteilungen von Flächenwidmungen stiegen von 4% der gesamten Beurteilungen 2007 auf stolze 11% an, was aus Sicht des Unterfertigten sicherlich auf die Vorgabe der zuständigen Landesrätin zurückzuführen ist, die Naturkunde verstärkt in die Flächenwidmung mit einzubeziehen. Die Beurteilung für die Errichtung von Weganlagen und Straßenbau ist von 17% im Jahr 2006 auf 10% im Jahr 2007 stark gesunken. Dies ist sicherlich auch mit der hohen Anzahl der Vorprüfungsverfahren im Jahr 2007 in Zusammenhang zu setzen.

Zusätzlich zu dieser, in der beiliegenden Statistik nachvollziehbaren, mannigfaltigen gutachterlichen Tätigkeit wurde im letzten Jahr mit tatkräftiger und aufwendiger Hilfe der referatszugehörigen, juristischen Sachbearbeiter ein vermehrtes Augenmerk auf die Überprüfung der erlassenen Bescheide und der beinhalteten Vorschreibungen gelegt.

Mit dem kontinuierlichen Anstieg der naturkunderelevanten Verfahren in der BH Innsbruck und den damit verbundenen Nebenbestimmungen, steigt die Notwendigkeit der Überprüfung der Bescheide. Die Wirksamkeit vorgeschriebener, naturkundefachlicher Nebenbestimmungen, ist im wesentlichen von einer effektiven Überprüfung ihrer Umsetzung abhängig. Dieser Aufwand nimmt mit dem Anstieg der Verfahren ebenfalls maßgeblich zu und ist als zusätzliches Arbeitsfeld, das sich kaum in der vorliegenden Auswertungsstatistik niederschlägt, zu sehen.

7.3 *Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel*

Im Jahr 2007 wurden in insgesamt 165 Verfahren für die BH und Gemeinden Gutachten und Stellungnahmen abgegeben. Davon wurden in 8 Anfragen für Flächenwidmungen und Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes jeweils eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben. Vertretungsweise wurden 2 Anträge im Bezirk Kufstein begutachtet. 2 Gutachten wurden für IIIa1, 1 für Abt. U. erledigt. Es wurden zusätzlich auch zahlreiche Vorbegutachtungen mit mündlichen Auskünften und schriftlichen Erledigungen sowie Bearbeitungen für den Naturschutzfonds durchgeführt. Weiters trugen Baustellenbesichtigungen und Bescheidüberprüfungen bereits kurz nach Fertigstellung eines Projektes oft zu einer besseren Bauausführung und in weiterer Folge zu verbesserten Projekten und ökonomischeren Verfahrensabläufen bei.

Bei den Gutachten und Stellungnahmen wurden in insgesamt 31 Fällen Beeinträchtigungen festgestellt. Es handelte sich dabei sowohl um geringe als auch um mittelschwere und erhebliche bzw. starke Beeinträchtigungen. Zum Teil waren wesentliche Änderungen, teilweise Wiederherstellungen oder Ausgleichsmaßnahmen nötig, naturverträglichere Varianten wurden gesucht.

Auffallend war eine im Vergleich zu früheren Jahren erhöhte Anzahl an amtswegig durchzuführenden Anzeigen.

Bei Deponien zeigt sich immer wieder, dass sich die Projektanten bei Großbauvorhaben nicht um Flächen zur Ablagerung des Aushubs kümmern. Unmittelbar vor oder bei Baubeginn werden Projekte eingereicht. Erdbewegungsfirmen, Grundeigentümer und alle damit befassten Landesbediensteten

werden unter Zeitdruck gesetzt, weil sonst ein lang vorbereitetes Bauvorhaben erheblich verzögert würde. In solchen Fällen könnte es vorkommen, dass große Mengen an Aushub nicht knapp neben einer Baustelle deponiert werden, sondern mangels Genehmigung auf weit entfernte bereits genehmigte Deponien gebracht werden, mit allen Folgen der Verkehrsbelastung, Energieverbrauch u.a. ungünstigen Begleiterscheinungen. Es erscheint daher günstig, über eine Koppelung der Baugenehmigung mit einer bewilligten Deponie nachzudenken.

7.4 Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Im Jahr 2007 wurden seitens des naturkundefachlichen Amtssachverständigen im Bezirk Kufstein 157 Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurden 68 Überprüfungen mit einem Überprüfungsbericht abgeschlossen. In 55 Stellungnahmen wurden erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach dem TNSchG 05 festgestellt, bei den restlichen Verfahren wurden keine bis lediglich geringe Beeinträchtigungen festgestellt. 31 der überprüften Projekte wurden nicht projekts- bzw. bescheidgemäß durchgeführt.

Von 9 zu beurteilenden Gewerbeanlagen wurden bei 3 erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt, bei 2 davon steht die Entscheidung noch aus, 1 wurde mit Bescheid und über die Interessensabwägung bewilligt, die positiv beurteilten Gewerbeanlagen wurden mit Bescheid bewilligt. Bei 9 sonstigen bewilligungspflichtigen Anlagen wurden keine bis lediglich geringe Beeinträchtigungen festgestellt, bei 1 steht die Entscheidung noch aus, die anderen wurden mit Bescheid bewilligt.

Bei 3 Abwasserbeseitigungsanlagen bzw. Oberflächenwasserableitungen wurden keine Beeinträchtigungen festgestellt, sie wurden mit Bescheid genehmigt.

Es wurden insgesamt 36 Straßen- bzw. Weganlagen beurteilt, da vier Projekte nachträglich wesentlich abgeändert wurden, wurden insgesamt 40 Gutachten erstellt. Letztlich wurden bei 10 dieser Anträge im naturkundefachlichen Gutachten erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt. Alle Straßen- bzw. Wegprojekte bei denen keine Beeinträchtigungen festgestellt wurden, wurden mit Bescheid bewilligt. 7 Projekte wurden über die Interessensabwägung bewilligt, bei einem davon wurde seitens der Landesumweltschutzbehörde Berufung erhoben. Bei 3 Wegen steht die Entscheidung aufgrund fehlender Gutachten bezüglich möglicher öffentlicher Interessen noch aus.

Es wurde die Errichtung bzw. Änderung von 4 Sportanlagen beantragt, davon wurden aus naturkundefachlicher Sicht bei 3 erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt. Es wurden 2 Sportanlagen mit Bescheid bewilligt, eine davon über eine Interessensabwägung, 2 wurden mit Bescheid versagt. Die Versagung betrifft die Beleuchtung einer Loipe sowie die Errichtung eines Trainingskurses für Geländefahrzeuge in einem Wald.

In 11 Deponieverfahren wurde eine naturkundefachliche Stellungnahme abgegeben. Bei 4 Standorten würden Schutzgüter nach dem TNSchG 05 beeinträchtigt werden. 1 Antrag wurde zurückgezogen, bei 3 steht eine Entscheidung noch aus, einer Deponie wurde die Bewilligung versagt, der Rest wurde per Bescheid bewilligt.

In 3 MinRoG Verfahren wurden naturkundefachliche Stellungnahmen abgegeben; weil ein Projekt maßgeblich abgeändert wurde, wurden 4 Gutachten erstellt. Davon wurden bei der geplanten Änderung eines Abbauplanes sowie bei der geplanten Änderung einer Schotterentnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt – diese beiden Verfahren wurden mit Bescheid bewilligt. Die Errichtung eines neuen Steinbruches würde jedoch starke Beeinträchtigungen sämtlicher Schutzgüter nach dem TNSchG 05 mit sich bringen, gegen die im Jahr 2008 mit Bescheid erteilte Bewilligung wurde seitens des Landesumweltschutzbeamten Berufung erhoben.

5 Agrarstrukturverbesserungen mit einer Fläche von über 5000m² wurden aus naturkundefachlicher Sicht positiv beurteilt und mit Bescheid bewilligt.

Zu 9 illegal durchgeführten Maßnahmen wurden Stellungnahmen abgegeben und Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. zur Herstellung des Zustandes der den Interessen des Naturschutzes bestmöglich entspricht gefordert.

Es wurde 4mal die Entfernung einer Gehölzgruppe beantragt. Da bei zwei Anträgen eine Ersatzpflanzung im ausreichenden Ausmaßen vorgesehen war, konnten sie aus naturkundefachlicher Sicht positiv beurteilt werden und sie wurden mit Bescheid bewilligt. Bei 2 Anträgen wurden zunächst erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt, nach Erstellung eines Bepflanzungsplanes konnten auch in diesen Fällen positive Gutachten abgegeben werden und auch diese Anträge wurden mit Bescheid bewilligt.

In 5 Fällen wurden Änderungen an Naturdenkmälern beantragt, diese wurden mit Auflagen allesamt positiv beurteilt und mit Bescheid bewilligt.

Es wurden auch 2 Anträge zur Benützung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Verkehrswegen positiv beurteilt und mit Bescheid bewilligt.

15 Maßnahmen im Bereich von Gewässern (Verbauungen, Revitalisierungen, Grabungen für Leitungen etc.) wurden beurteilt. Lediglich in 1 Fall wurden erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach dem TNschG 05 festgestellt. Diese Verbauung wurde über eine Interessensabwägung ebenso wie die anderen Fälle mit Bescheid bewilligt.

Von 11 beantragten Werbeeinrichtungen wurden 4 negativ beurteilt, in diesen Fällen wurde entweder der Antrag zurückgezogen oder sie wurden abgelehnt. In einem Fall wurde gegen den negativen Bescheid Berufung erhoben, hier läuft das Verfahren noch.

8 Handymasten wurden 2008 neu errichtet bzw. verändert. In allen Fällen wurde auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen und sie konnten aus naturkundefachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Für verschiedene Gemeinden wurde in 12 Fällen eine naturkundefachliche Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes abgegeben. In 8 Fällen mussten aus naturkundefachlicher Sicht Bedenken geäußert werden. Über den Ausgang der Widmungsverfahren ist nichts bekannt.

7.5 Bezirkshauptmannschaft Landeck

Wie bereits in früheren Jahren wurde auch heuer wieder eine detaillierte Auflistung der Verfahren erstellt. Daraus ist unter anderem zu ersehen, wie viele bescheidmäßige Erledigungen mit/ohne Interessenabwägung erfolgt sind.

Anzumerken ist, dass aus dem vergangenen Jahr noch 23 naturschutzrechtliche Verfahren anhängig sind. Eine Entscheidung war aufgrund der späten Antragseingabe bzw. Nachforderungen von ergänzenden Projektunterlagen nicht mehr möglich.

Folgende Tätigkeiten wurden im Jahre 2007 durchgeführt:

Tätigkeit	Anzahl
Naturschutzverfahren:	179
Durchgeführte Kontrollen:	61
Vorbegutachtungen, bei denen festgestellt wurde, dass kein Bescheid erforderlich ist:	27
Stellungnahmen für Flächenwidmungsverfahren:	16
Gutachten für andere Referate, BH-Imst, Abt. Umweltschutz etc:	9

Das Verwaltungsjahr 2007 war in naturschutzrechtlichen Belangen wiederum ein sehr arbeitsintensives Jahr. Einen zusätzlichen Arbeitsaufwand stellte auch die Bewältigung der Folgen für die Nachbearbeitung des Hochwasserereignisses im August 2005 dar.

Aufgrund der verschiedenen naturschutzrechtlich zu vollziehenden Tatbestände und der Tatsache, dass die eingereichten Projektsunterlagen und Verfahren umfangreicher werden, war das vergangene Jahr auch unter dem Aspekt eines weiterhin gestiegenen Verwaltungsaufwandes zu sehen. Dies auch deshalb, da die Umsetzung von koordinierten Verfahren schon seit mehreren Jahren in der Bezirkshauptmannschaft Landeck praktiziert wird. Der Vorteil solcher Verfahrenstypen liegt zweifellos darin, dass der Bewilligungswerber lediglich mit einem Behördenvertreter Kontakt aufnehmen muss. Dadurch kommt es für die zuständigen Sachbearbeiter zwangsläufig zu einem größeren Arbeitsaufwand und schlussendlich auch zu umfangreicheren Erledigungen. Beispielhaft können hier die Bereiche Straßenbauten, Verbauungsmaßnahmen und Sportanlagen genannt werden.

Wie aus den oben angeführten Aufzeichnungen zu ersehen ist, lag der Schwerpunkt der Arbeit wiederum im Wegebau, bei den Sportanlagen, Maßnahmen an Fließgewässern sowie Verfahren nach der Tiroler Naturschutzverordnung.

Delegierungen und Zuständigkeitsverschiebung:

Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr 2 Verfahren zuständigkeitshalber an die Behörde weitergeleitet bzw. 6 Verfahren an die Bezirkshauptmannschaft Landeck delegiert.

Nach Ansicht der Bezirkshauptmannschaft Landeck haben sich die Verfahrensvoraussetzungen und somit der Ablauf eines konzentrierten Verfahrensdauer gegenüber früheren Jahren wesentlich geändert. Trotz der Fülle der zu vollziehenden Materiegesetze werden die Vorhaben für die Antragsteller und Beteiligten in einem akzeptablen Zeitraum durchgeführt und abgeschlossen. Kritik wegen zu langer Genehmigungsdauer gab es kaum.

7.6 Bezirkshauptmannschaft Lienz

Tätigkeiten	Anzahl
schriftliche Erledigungen	369
Stellungnahmen im Verfahren nach TROG	11
Lokalausweise, Erhebungen, Begehungen und Verhandlungsteilnahmen	388
div. Besprechungen (Projektbesprechungen, Dienstbesprechungen, Abt. U, etc.)	48
Sonstiges (Artikel, Statistiken, etc.)	5

7.7 Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Im Jahr 2007 wurden vom naturkundefachlichen Sachverständigen 258 Erledigungen (Gutachten und Stellungnahmen) inklusive der Kontrollen durchgeführt.

Bisher war in jedem Jahr ein Schwerpunkt deutlich erkennbar. Eine von anderen Jahren abweichende, lediglich für das Jahr 2007 spezifische Häufung lässt sich im heurigen Jahr jedoch nicht feststellen.

Wegebau - Almwirtschaft:

Gesamtheitlich ist seit 2003 deutlich ein Anstieg bei Wegebauten erkennbar auch wenn der Höhepunkt von 2002 nie mehr erreicht wurde. Schwaz ist innerhalb Tirols auch im Bereich der Landwirtschaft sicherlich als ein sehr aktiver Bezirk zu bezeichnen. Insbesondere im Bereich Almerschließungen ist eine deutliche Zunahme erkennbar. Generell erscheint dieser Trend in anderen Bundesländern in Regionen mit aktiver Landwirtschaft erkennbar. Die damit in Zusammenhang stehenden Probleme im Behördenverfahren spitzen sich in den letzten Jahren massiv zu. Ein konzeptiver Ansatz außerhalb des Einzelverfahrens steht noch aus bzw. ist in Bearbeitung.

Anzahl der Verfahren - genereller Trend

2002 und 2003 waren unter 200 Gesamterledigungen pro Jahr zu bearbeiten. Im Jahr 2004 wurde erstmals die 200er Marke überschritten. In den Jahren 2005 bis 2007 waren um die 300 Bearbeitungen durchzuführen. Heuer ist ein leichter Rückgang feststellbar. Von den Zahlen der „Jahrtausendwende“, die nunmehr nachhaltig um mindestens 50 % überschritten werden, sind wir weit entfernt. Der „natürliche“ Anstieg wird durch delegierte Verfahren noch verstärkt.

Widmungsverfahren – frühzeitige Einbindung

Auffällig ist die unterschiedliche Handhabung im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens. Während beispielsweise im Bezirk Landeck bei kritischen Widmungen bereits ein naturkundefachliches Gutachten eingeholt wird, oder beispielsweise im Bezirk Innsbruck-Land die Gutachtertätigkeit für Flächenwidmungen im letzten Jahr deutlich angestiegen ist, wurden im Bezirk Schwaz im Jahre 2007 lediglich 4 Gutachten eingeholt. Folge daraus sind Konflikte im Behördenverfahren. Gutgläubige Antragsteller sind massiv verärgert, weil die Bebauung einer als Bauland gewidmeten Fläche im Zuge des Wasserrechts- bzw. Naturschutzverfahrens versagt werden könnte.

7.8 Bezirkshauptmannschaft Reutte

	2006	2007
Erledigungen des naturkundefachlichen Amtssachverständigen:	171	195

Nach der Ausweisung eines Teiles des Tiroler Lechtales als Natura-2000-Gebiet wurde die Flusslandschaft des Lech Gegenstand des EU-kofinanzierten Life-Projektes „Wildflusslandschaft Tiroler Lech“. Im Rahmen dieses Projektes wurden entlang des Lech bzw. seiner, im Natura-2000-Gebiet gelegenen Nebengewässer zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die auf die Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung von naturnahen, dynamisch geprägten Lebensräumen, die Revitalisierung der Flusslandschaft sowie den langfristigen Erhalt prioritärer EU-Lebensräume bzw. Arten abzielen. Dieses Projekt, auf dem in den Vorjahren einer der Schwerpunkte der Gutachtertätigkeit gelegen hatte, wurde im Jahr 2007 abgeschlossen und sind bereits die ersten Erfolge in der Natur sichtbar.

Ein Schwerpunkt der Gutachtertätigkeit lag im Jahr 2007 ua. auf dem Projekt „Umfahrung Heiterwang“, das auf Grund seines Umfangs einer besonderen Betreuung bedurfte. Daneben waren im Rahmen der Gutachtertätigkeit u.a. auch Schipisten sowie Liftprojekte, auf die zum Teil auch die Bestimmungen des Seilbahn- und Schigebietsprogrammes 2005 anwendbar waren, aus naturkundefachlicher Sicht zu beurteilen.

Auch mehr als 2 Jahre nach dem Hochwasser 2005 beschäftigten zahlreiche Hochwasserschutzprojekte des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung die Behörden im Bezirk Reutte.

Zudem kann von den intensiven Bemühungen bei der Verwirklichung eines Naturparkhauses im Naturschutzgebiet „Naturpark Tiroler Lech“ und verschiedenen Projekten zur Belebung des Naturparkes berichtet werden.

Auch im Naturschutzgebiet „Ehrwalder Becken“ wurden verschiedene Projekte gestartet. So erfolgte im Spätherbst 2007 im Naturschutzgebiet „Ehrwalder Becken“ in Zusammenarbeit mit der Betreuerin für dieses Schutzgebiet die Umsetzung des Entbuschungskonzeptes.

Insgesamt wurden 2007 in 147 Verfahren naturkundefachliche Gutachten erstellt und 122 Bescheide unter Anwendung des Tiroler Naturschutzgesetzes erlassen.

8 Bericht des Nationalparks Hohe Tauern

8.1 Natur

Vertragsnaturschutz

Nachdem in den Jahren 2005 und 2006 der Großteil der Verhandlungen mit Grundbesitzern und Jagdnutzungsberechtigten zur Ausweisung einer Naturzone abgeschlossen werden konnte, wurden im Berichtsjahr 2007 weitere Flächen im Ausmaß von 650 ha als jagdliche Ruhe- bzw. Managementflächen ausgewiesen und vertraglich gesichert. Somit wurden bisher in 60 privatrechtlichen Vereinbarungen rund 23.000 ha Gesamtvertragsfläche für die Naturzone gesichert.

Fachbeirat „Wildtiermanagement“

Zur Beratung der Organe und der Geschäftsführung des Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern im Bereich des Wildtiermanagements wurde die Einrichtung eines Fachbeirates beschlossen. Diesem gehören neben der Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums der Bezirksjägermeister, Grundbesitzervertreter, Gemeindevertreter, Vertreter der Behörde sowie Vertreter des Nationalparks an. Mit dem Fachbeirat sollte vor allem die interne Kommunikation im Bereich des Wildtiermanagements zur Stärkung des Verständnisses der gegenseitigen Aufgabenbereiche sowie vor allem zu deren transparenten Darstellung gefördert werden.

Natura 2000-Steuerungsgruppe

Der Nationalpark Hohe Tauern ist mit 1.800 km² der bei weitem größte international anerkannte Nationalpark im Alpenbogen und auf Tiroler Boden sowohl nach der FFH- als auch der Vogelschutzrichtlinie zur Gänze als Natura 2000-Schutzgebiet ausgewiesen. Um einen breiten Meinungsbildungsprozess zu Erhaltungszielen und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Natura 2000-Schutzgüter starten zu können wurde vom Land Tirol eine Natura 2000-Steuerungsgruppe aus Vertretern von Gemeinden, Grundbesitzern, Planungsverbänden, Behörden, Interessensvertretungen und Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern eingerichtet.

Positionspapier „Rückkehr der Beutegreifer“

Der Nationalpark Hohe Tauern hat dem Nationalparkkuratorium ein Positionspapier zur „Rückkehr der Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Darin wird festgelegt, dass der Nationalpark Hohe Tauern keine aktiven Aussetzungen von Wolf, Bär oder Luchs tätigen wird, jedoch zugewanderte Tiere jederzeit willkommen heißt. Bestehende Zuständigkeiten und Kompetenzen wie

Jagd- oder Naturschutzgesetz werden nicht angetastet, jedoch will der Nationalpark Hohe Tauern in der Region die Rolle einer Koordinierungsstelle übernehmen, Vertreter des Nationalparks in jeweilige regionale Eingreiftruppen entsenden und verstärkt durch Schulungen und Informationsveranstaltungen durch Experten zur Aufklärung beitragen.

8.2 Artenschutz im Nationalpark Hohe Tauern

Bartgeierfreilassung 2007

Rund 400 Menschen begleiteten am 13. Juli Weibchen „Romaris“ und Männchen „Calce“ in die Freiheit. Die Freilassungsnische 2007 befand sich im Kalser Dorfertal. Der bis Ende September betreute Beobachtungsstand wurde direkt am Almweg zum Kalser Tauernhaus eingerichtet, wobei im Laufe des Sommers mehrere Tausend Interessierte die ersten Flüge der beiden Geier mitverfolgen konnten. Aufgrund der individuell gebleichten Federn und durch die Mithilfe zahlreicher Beobachter war es bis dato möglich, den Lebensweg der beiden Kalser Geier „Calce“ und „Romaris“ fast lückenlos nachzuzeichnen und ihre gute Integration in den Lebensraum Hohe Tauern zu dokumentieren.

Nationales und internationales Bartgeiermonitoring

Der Nationalpark Hohe Tauern ist nationale und internationale Koordinationsstelle für das Bartgeiermonitoring in den Alpen. Das österreichische Beobachternetzwerk besteht derzeit aus rund 2.800 freiwilligen Helfern. Im Jahr 2007 konnten mit Hilfe dieser Personen rund 850 Beobachtungen gesammelt werden, was etwas mehr als zwei Bartgeierbeobachtungen pro Tag entspricht. Über das internationale Bartgeierbeobachtungsnetz konnte eine geschätzte Gesamtpopulation von rund 120 Tieren festgestellt werden. Bei den internationalen Bartgeierzähltagen in der Zeit von 7. bis 14. November wurden trotz schlechten Wetters alpenweit siebzig Vögel individuell identifiziert.

Die Wiederansiedelung der „Urforelle“

Im Kalser Dorfertal konnten sich trotz Hochwasser im Jahr 2006 mehr „Urforellen“ halten als vermutet. Für das Trojeralmtal werden erste Kontrollergebnisse erst im Frühjahr 2008 vorliegen. Die Fortführung des Artenschutzprojektes ist durch das Sponsoring der Firma Salzburger Stiegl-Brauerei bis 2010 gesichert. Damit kann auch die Nachzucht mit autochthonen Forellenbeständen zur Wiedereinbürgerung in weiteren ausgewählten Gebirgsbächen fortgesetzt werden. Das Artenschutzprojekt wird durch ein Monitoringprogramm wissenschaftlich begleitet.

8.3 Kultur

Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

Die regelmäßige Mahd und die Beweidung der Bergwiesen ermöglichen das Entstehen neuer, besonders artenreicher Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen. Almweiden, Bergmäher, Klaubsteinmauern, traditionelle Holzzaunarten und Bauwerke bilden in ihrer Gesamtheit eine äußerst wertvolle und schützenswerte Kulturlandschaft. Mit dem zielgerichteten Einsatz von Förderungsmitteln für die traditionelle extensive Bewirtschaftung wird nicht nur der Erhalt einer naturnahen Kulturlandschaft garantiert, sondern auch die Voraussetzung zur Sicherung der Artenvielfalt geschaffen. Im Berichtsjahr 2007 wurden 33 Einzelförderungsprojekte und 282 Anträge auf Almpflege- und Mähprämien für Bergwiesen mit einem Gesamtförderungsbetrag von € 286.500,- durch das Nationalparkkuratorium beschlossen. Schwerpunkte wurden zur Erhaltung des Landschaftsbildes (€ 33.000,-), für Bewirtschaftungerschwernisse (€ 99.500,-), für Bewirtschaftung von Bergwiesen (€

62.400,--) sowie für Erschließungsverzichte (€ 12.000,--) und zur Erhaltung des regionaltypischen Landschaftsbildes (€ 66.000,--) gesetzt.

Bergwiesenmahd 2007:	294 ha
Nationalparkregion:	99 ha händisch
Nationalparkgebiet:	113 ha händisch
	82 ha maschinell

Nationalparkzertifizierung für Almen

In einem umfangreichen Diskussionsprozess gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wildbach- und Lawinverbauung, des Naturschutzes und der Nationalparkverwaltung wurde ein neues Konzept zur Zertifizierung von Almen im Nationalpark entwickelt. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz auf nationalparkgerechte Almbewirtschaftung geschaffen werden und in Form von „mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen“ über die Interessen der Almwirtschaft hinaus vor allem auch die Interessen des Naturschutzes, der Natura 2000-Richtlinien, des Tourismus und des Nationalparks entsprochen werden.

Ausstellung Nationalparkhaus „Von Pinzgauern, Tauernschecken und Kalser Ochsen“

Anhand von Exponaten aus der klassischen Haustierrassen verbunden mit Informationen rund um die verschiedenen Haustierrassen konnte vor allen den Einheimischen und Gästen ein Einblick in die Berglandwirtschaft sowie die Entwicklung und Bedeutung der Haustierrassen in der Osttiroler Nationalparkregion vermittelt werden. Dieses zusätzliche Ausstellungsangebot im Nationalparkhaus wurde von rund 17.500 Personen besucht.

8.4 Besucherservice/-information

Die Besucherbetreuung des Nationalparks Hohe Tauern hat seit der Installierung eines Nationalparkrangersystems vielseitige, interessante und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtete Programme entwickelt. Dabei wird besonderer Wert auf die Nationalparkinhalte und die Qualität der Betreuung gelegt.

Angebote für Gäste und Betriebe:

- Diavorträge und Openair-Multivisionen im Sommer/Winter
- Exkursions- und Naturerlebnisprogramme im Sommer/Winter
- Nationalparktrekking: Glockner, Venediger-, Lasörling- und Schobertreck
- Abenteuer camps im „Haus des Wassers“
- Kinderabenteuerprogramme in allen Regionen mit großem Abschussfest
- Schneeschuhwanderungen, Vollmondtouren und Nachtwanderungen
- Nationalparkhaus mit Ausstellung „Tauernwelten“, Shop, Info und Sonderausstellungen
- Führungen im Nationalparkhaus inklusive Sonderausstellungen
- „Wasser“-Programme im „Haus des Wassers“
- Nationalparkinfostellen: Service und Beratung für Gäste
- Fortbildung Nationalpark-Partnerbetriebe und Tourismusorganisationen
- Intensive Betreuung Vermieterbetriebe der Region

Angebote für Schulen:

- Projektwochenprogramm (Exkursionen, Führungen, Vorträge) im Sommer/ Winter

- Betreute Wandertage
- „Nationalpark in der Schule“ mit Projektunterricht, Vorträgen, Präsentationen, Ausstellungen
- Programm für Nationalpark-Hauptschule Matrei und Nationalpark-Volksschulen der Nationalparkgemeinden
- Alternative „Wintererlebnistage“
- Schneeschuhwanderungen
- „Haus des Wassers“: Programm für Schulen und Lehrpersonen (Fortbildungsseminare)
- Mobile Nationalparkschule „Wasserschule“
- Führungen im Nationalparkhaus inklusive Sonderausstellungen
- Lehrerfortbildungsseminare für Partnerschulen

Statistik Besucherservice 2007: Zahlen und Fakten

Betreute Schüler: Projektwochen, „Haus des Wassers“, Wasserschule, Nationalpark in der Schule	14.626
Betreute Gäste Sommer-/Winterprogramm:	11.161
Summe betreute Besucher NPHT Tirol	25.787
Gesamtzahl der durchgeführten Veranstaltungen	1.395
Besucher Nationalparkhaus Matrei in Osttirol	17.565

8.5 Wissenschaft und Forschung

Forschungskonzept 2020

Der Nationalpark Hohe Tauern hat in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 158 Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Grundlagenerhebung durchgeführt, wovon 32 Projekte länderübergreifend umgesetzt wurden. Das bestehende Forschungskonzept wurde nunmehr völlig neu überarbeitet. Darin wurden der Stellenwert und die Funktionen der Forschung im Schutzgebiet, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Struktur der Forschung festgelegt. Das neue Forschungskonzept ist bis zum Jahr 2020 ausgelegt und wurde durch den Nationalparkrat Hohe Tauern beschlossen.

Den Raufußhühnern auf der Spur

In einem gemeinsam mit dem angrenzenden Naturpark Rieserferner-Ahrn durchgeführten Forschungsprojekt wurde der Bestand an Raufußhühnern im Tiroler Anteil des Nationalparks erhoben. Rund zehn Vogelkundler haben über das gesamte Frühjahr und den Sommer hinweg etwa 700 Tiere dokumentiert. Am häufigsten konnte das Schneehuhn (über 400 Beobachtungen) und das Birkhuhn (über 200 Beobachtungen) festgestellt werden. Für das Steinhuhn gelangen noch über 60 Nachweise. Die Untersuchung soll insbesondere als Grundlage zur langfristigen Erhaltung und zum Schutz der heimischen Hühnervögel dienen.

Moore und Schwemmländer – kostbare Kleinode in den Hohen Tauern

In einer aufwändigen Untersuchung wurden zwei Jahre lang die Feuchtgebiete im Nationalpark Hohe Tauern erhoben und dokumentiert. Insgesamt wurden 766 Feuchtflächen mit rund 1.360 ha erfasst. Diese verteilen sich auf Salzburg mit 368 Mooren (590 ha), Kärnten mit 155 Mooren (332 ha) und Tirol mit 243 Mooren (278 ha). Besonders beachtenswert ist, dass nahezu die Hälfte der Moore (346) völlig naturbelassen sind. Durch almwirtschaftliche Maßnahmen (Beweidung) sind 326 Moore geringfügig beeinflusst. Nur rund 12 % der Feuchtgebiete sind durch Beweidung stark beeinflusst. Durch den hervorragenden Zustand der Moore sind nur für einen geringen Anteil Pflege- und

Erhaltungsmaßnahmen auszuarbeiten und mit den Grundeigentümern im Wege des Vertragsnaturschutzes zu vereinbaren. Damit zählt der Nationalpark Hohe Tauern zu den wenigen Gebieten im gesamten Alpenraum, in denen eine derartig hohe Anzahl an unbeeinflussten oder nur sehr geringfügig beeinflussten Mooren vorhanden ist.

„Tag der Artenvielfalt“

73 Wissenschaftler aus Österreich, Deutschland, Italien und Slowenien forschten einen Tag lang im Dorftal bei Kals am Großglockner. Vorwiegend Botaniker und Zoologen konnten im Rahmen dieser vom Nationalpark Hohe Tauern erstmals ausgerichteten Forschungsveranstaltung 1.714 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten nachweisen. Die artenreichsten Gruppen – mit mehr als 100 Arten – sind dabei die Blütenpflanzen (482), die Moose (289), die Schmetterlinge (280), die Käfer (158) sowie die Flechten (122). Aus dem Kaiser Dorftal waren vor dem „Tag der Artenvielfalt“ ca. 600 Arten nachgewiesen und es konnte durch diesen intensiven Erhebungstag die Artenanzahl auf ca. 1.900 gesteigert werden.

Biodiversitätsarchiv Nationalpark Hohe Tauern

Das Biodiversitätsarchiv ist eine biogeografische Datenbank zur Artenvielfalt im Nationalpark Hohe Tauern und wird vom Naturkundlichen Museum „Haus der Natur“ in Salzburg betreut. Es dient nicht nur der Dokumentation der historischen und aktuellen Flora und Fauna sondern hat auch eine wichtige Funktion beim Schutz des europäischen Naturerbes. Gerade in der Nationalparkplanung und besonders auch bei Behördenverfahren können auf Knopfdruck Abfragen getätigt werden, ob z. B. geschützte oder bedrohte Arten betroffen sind. Im Jahr 2007 hat sich der Bestand um rund 24.000 auf insgesamt 122.180 Datensätze erhöht. Das Biodiversitätsarchiv ist ein wichtiger Baustein eines gesamteuropäischen Arteninventars.

Klima- und Massenhaushalt am „Äußeren Mullwitzkees“

Das in Zusammenarbeit mit dem Hydrographischen Dienst des Landes Tirol und der Universität Innsbruck durchgeführte Projekt wurde fortgeführt und es liegen nunmehr erste Ergebnisse des Massenhaushaltes vor: Flächenverlust von 1998 bis 2007: 16 ha; Höhenanstieg Gletscherzungenende von 1998 bis 2007: 80 Höhenmeter.

8.6 Budget 2007

Im Budgetjahr 2007 wurden in zwei Kuratoriumssitzungen Beschlüsse zu 76 Einzelförderungsprojekten und zu 282 Prämienanträge für den Schutz, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft gefasst.

Budgeteinnahmen 2007:	€ 2.109.783,--
Zuwendungen Bund	892.452,--
Zuwendungen Land	852.500,--
Zuwendungen EU	100.630,--
Sponsoring	22.328,--
Erträge NP-Programme/ Nationalpark-Shop/Sonstiges	166.697,--
Ansprüche aus Jagdrechten	75.176,--
 Budgetausgaben 2007:	 € 2.189.216,--
(Mehraufwand von € 79.433,-- durch erzielte Mehreinnahmen und Rücklagen gedeckt)	
Öffentlichkeitsarbeit	250.520,--
Bildung 281.911,--	
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	286.500,--
Naturschonender Tourismus	478.198,--
Kultur 61.597,--	
Wissenschaft und Forschung	25.301,--
Betrieb Nationalpark	489.817,--
Schutz der Natur	308.731,--
Sonstiges	6.641,--